



PORSCHE BANK GRUPPE OFFENLEGUNG 2025

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ABS Asset Backed Securities
Abs. Absatz
A-IRB Advanced Internal Ratings-Based Approach
AL Albanien
ALCO Asset and Liability Committee
AngG Angestelltengesetz
AR Aufsichtsrat
Art. Artikel
AT Österreich
AT1 Zusätzliches Kernkapital

B

BA Bosnien und Herzegowina
BG Bulgarien
BWG Bankwesengesetz

C

CCP Central Counterparty
CCR Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk)
CEE Central and Eastern Europe
CET1 Hartes Kernkapital
CL Chile
CO Kolumbien
COREP Common Reporting Framework
CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation
CVA Credit Valuation Adjustment

D

DCF Discounted Cash Flow

E

EaD Exposure at Default
EBA European Banking Authority
EBIT Earnings Before Interest and Taxes
ESG Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EU Europäische Union
EUR Euro
EURIBOR Euro Interbank Offered Rate

F

FACT Financing Austrian Car Trade
FI Finanzinstitut
FINREP Financial Reporting
F-IRB Foundation Internal Ratings-Based Approach
FX Foreign Exchange

G

GL Guideline
GuV Gewinn und Verlust

H

HQLA Hochliquide Aktiva
HR Kroatien
HU Ungarn
HUF Ungarische Forint
HV Hauptversammlung

I

i. V. m. in Verbindung mit
i. Z. m. im Zusammenhang mit
IAA Internal Assessment Approach
ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS International Financial Reporting
IKS Internes Kontrollsystem
IMA auf internen Modellen basierender Ansatz
IRB Internal Ratings-Based Approach

K

KI Kreditinstitut
KM Key Metrics
KMU Klein- und Mittelunternehmen

L

LCR Liquidity Coverage Ratio
LDB Loss Data Base
LGD Loss Given Default
lit. Literatur
LVaR Liquidity Value at Risk

M

ME Montenegro
MK Mazedonien

N

ND Anbieter*innen von Nebendienstleistungen
NPL Non Performing Loans
NSFR Net Stable Funding Ratio

O

OeNB Österreichische Nationalbank

P

PBAG Porsche Bank AG
PBG Porsche Bank Gruppe
PD Probability of Default

R

RCSA Risk and Control Self-Assessments
RO Rumänien
RON Rumänische Leu
RS Serbien
RVaR Restwert Value at Risk

S

SA Standardised Approach

SEC-ERBA Securitisation External Ratings-
Based Approach

SEC-IRBA Securitisation Internal Ratings-
Based Approach

SI Slowenien

SK Slowakei

SO Sonstige Unternehmen

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T

T1 Kernkapital

T2 Ergänzungskapital

TEUR Tausend Euro

TREA Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure
Amount)

U

UA Ukraine

UGB Unternehmensgesetzbuch

V

VU Versicherungsunternehmen

VW Volkswagen

Z

ZEG Zielerreichungsgrad

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | I |
| 1. Vorwort | 1 |
| 1.1 Rechtliche Vorgaben | 1 |
| 1.2 Rechnungslegung & Währung | 1 |
| 1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen | 1 |
| 1.4 Bescheinigung des Leitungsorgans | 2 |
| 2. Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe | 3 |
| 3. Eigenmittelausstattung der Porsche Bank Gruppe | 5 |
| 3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 5 |
| 3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 11 |
| 4. Wichtige Kennzahlen und Parameter der Porsche Bank Gruppe | 13 |
| 4.1 Schlüsselparameter | 13 |
| 4.2 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtige Positionsbeiträge | 15 |
| 5. Risikomanagement | 17 |
| 5.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement Porsche Bank Gruppe | 17 |
| 5.2 Kreditrisiko | 19 |
| 5.3 Restwertrisiko | 27 |
| 5.4 Beteiligungsrisiko | 27 |
| 5.5 Makroökonomisches Risiko | 28 |
| 5.6 Marktrisiken | 29 |
| Zinsänderungsrisiko | 29 |
| Fremdwährungsrisiko | 30 |
| Aktienkursrisiko | 31 |
| 5.7 Operationelles Risiko | 31 |
| 5.8 Liquiditätsrisiko | 32 |
| 5.9 Verbriefungsrisiko | 33 |
| 5.10 Nachhaltigkeitsrisiken | 34 |
| 5.11 Erklärung der Geschäftsführung | 36 |
| 6. Unternehmensführungsregelungen | 38 |
| 7. Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe | 41 |
| 7.1 Vergütungspolitik | 41 |

1. VORWORT

1.1 Rechtliche Vorgaben

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Stichtag 31. Dezember 2025 bzw. für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 und der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Gemäß der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute mindestens einmal jährlich Informationen zu ihrer Organisationsstruktur, ihrem Risikomanagement sowie ihrer Risikokapital-situation sowohl in einem allgemein zugänglichen Medium als auch über den EBA Data Hub offenzulegen.

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht.

Die Porsche Bank AG ist nicht börsennotiert und gilt nicht als ein kleines und nicht komplexes Institut. Daher werden lediglich die Anforderungen nach Artikel 433c Abs. 2 CRR berücksichtigt. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der

Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.at) zur Verfügung gestellt.

1.2 Rechnungslegung & Währung

Die Berichterstattung basiert auf den nach den IFRS Accounting Standards und dem Bankwesengesetz (BWG) aufgestellten Abschlusszahlen, die gemäß Artikel 24 CRR die Bewertungsgrundlage für die Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der Porsche Bank Gruppe bilden.

Der Konzernabschluss der Porsche Bank Gruppe wird mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), erstellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a Abs. 1 UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro (EUR) und die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen

Von den Übergangsbestimmungen in Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die Eigenmittel, Kapital und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 oder vergleichbarer erwarteter Kreditverluste wider.

1.4 Bescheinigung des Leitungsorgans

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der Porsche Bank Gruppe sowie der auf dieser Basis festgelegten Prozesse und Kontrollen erstellt.

In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Porsche Bank anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP und COREP sowie den veröffentlichten Abschlüssen der Porsche Bank Gruppe.

Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt.

Salzburg, im Juni 2026



Hannes Maurer
CEO Vorstand Markt
Porsche Bank AG



Alexander Nekolar
CFO Vorstand Marktfolge
Porsche Bank AG

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS PORSCHE BANK GRUPPE

Die Festlegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 i. V. m. Artikel 18 CRR.

Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2025

| Art des Unternehmens | Name | ISO Country Code | Registered Office | Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß CRR | | | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS | | |
|----------------------|---------------------------------------|------------------|-------------------|--|-------|--------------------------------|--|-----------|---------|
| | | | | Konsolidierung | | Risikogewichtete Beteiligungen | Voll | At equity | At cost |
| | | | | Voll | Quote | | | | |
| FI | Porsche Leasing Shpk. | AL | Tirana | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing BG EOOD | BG | Sofia | X | | | X | | |
| ND | Porsche Mobility BG EOOD | BG | Sofia | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing d.o.o. | HR | Zagreb | X | | | X | | |
| FI | Porsche Mobiliti d.o.o. | HR | Zagreb | X | | | X | | |
| FI | Porsche Finance Zartkörüen Muködo Rt. | HU | Budapest | X | | | X | | |
| ND | Porsche Lizing es Szolgaltato Kft. | HU | Budapest | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing d.o.o. | ME | Podgorica | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing d.o.o.e.l. | MK | Skopje | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing Romania IFN S.A. | RO | Bukarest | X | | | X | | |
| ND | Porsche Mobility S.R.L. | RO | Bukarest | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing SCG d.o.o. | RS | Belgrad | X | | | X | | |
| FI | Porsche Mobility d.o.o. | RS | Belgrad | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing SLO d.o.o. | SI | Ljubljana | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing Ukraine GmbH | UA | Kiew | X | | | X | | |
| FI | Porsche Mobility GmbH | UA | Kiew | X | | | X | | |
| FI | Porsche Leasing d.o.o. | BA | Sarajevo | X | | | X | | |

| | | | | | | | | |
|----|---|----|------------|---|--|--|---|---|
| FI | Porsche Finance Slovakia s.r.o. | SK | Bratislava | X | | | X | |
| VU | Porsche Versicherungs AG | AT | Salzburg | | | | X | X |
| SO | ARAC GmbH | AT | Salzburg | | | | X | X |
| SO | EuRent Autovermietung Kft | HU | Budapest | | | | X | X |
| SO | Porsche Biztosításközvetítő Kft. | HU | Budapest | | | | X | X |
| SO | Porsche Broker de Asigurare s.r.l. | RO | Bukarest | | | | X | X |
| SO | Porsche Insurance Broker BG EOOD | BG | Sofia | | | | X | X |
| SO | Porsche Zavarovalno Zast-pnistvo d.o.o. | SI | Ljubljana | | | | X | X |
| SO | Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o. | HR | Zagreb | | | | X | X |
| SO | Porsche Partner doo | RS | Belgrad | | | | X | X |
| SO | Porsche Insurance Agency LLC | UA | Kiew | | | | X | X |
| SO | Porsche Partner d.o.o., Sarajevo | BA | Sarajevo | | | | X | X |
| SO | Porsche Broker AD Skopje | MK | Skopje | | | | X | X |
| SO | Volkswagen Versicherungsdienst GmbH | AT | Wien | | | | X | X |
| SO | Porsche Broker Slovakia s.r.o. | SK | Bratislava | | | | X | X |
| FI | Porsche Movilidad Colombia S.A.S. | CO | Bogotá | | | | X | X |
| FI | Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA | CL | Santiago | | | | X | X |
| SO | Porsche Volkswagen Corredores De Seguros Chile SpA | CL | Santiago | | | | X | X |
| SO | Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG | AT | Salzburg | | | | X | X |
| SO | Porsche Inter Auto GmbH & Co KG | AT | Salzburg | | | | X | X |
| SO | Fact S.A. | LU | Luxemburg | | | | X | |
| SO | Corelux Purchaser No. 1 S.A., Compartment FACT Isar | LU | Luxemburg | | | | X | |

FI = Finanzinstitute § 1 (2) BWG | ND = Anbieter*innen von Nebendienstleistungen | SO = Sonstige Unternehmen
VU = Versicherungsunternehmen

3. EIGENMITTELAUSSTATTUNG PORSCHE BANK GRUPPE

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle (Meldebogen EU CC1) zeigt gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

| In Mio. EUR | | 31.12.2025 | Referenz zu EU CC2 |
|--|---|----------------|--------------------|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 286,5 | |
| | Davon: einbezahltes Kapital | 18,3 | 11. Passiva |
| | Davon: Kapitalrücklagen | 268,2 | 11. Passiva |
| | Davon: Art des Instruments 3 | - | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 1 053,1 | 11. Passiva |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -9,6 | 11. Passiva |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | - | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1 330,0 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | - 4,4 | 9. Aktiva |
| 9 | Entfällt | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - 1,6 | 12. Aktiva |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | - | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | - | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | - | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |

| | | | |
|-----------|--|----------------|-----------|
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - 10,9 | 7. Aktiva |
| 20 | Entfällt | | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | - | |
| EU-20b | Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | - | |
| EU-20c | Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | - | |
| EU-20d | Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | - | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | - | |
| 23 | Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - | |
| 24 | Entfällt | | |
| 25 | Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | - | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | - | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | - | |
| 26 | Entfällt | | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | - | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | - 16,9 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 1 313,1 | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
|---|---|----------------|
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | - |
| 31 | Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - |
| 32 | Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - |
| 35 | Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | - |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | - |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - |
| 41 | Entfällt | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | - |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | - |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1 313,1 |

| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
|---|---|----------------|-------------|
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 80,0 | 10. Passiva |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | - | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | |
| 49 | Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | |
| 50 | Kreditrisikoeinstufungen | - | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 80,0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | - | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 54a | Entfällt | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 56 | Entfällt | | |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | - | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | - | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 80,0 | |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 1 393,1 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 8 132,8 | |

| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
|--|--|---------------|-----------|
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 16,1455 | |
| 62 | Kernkapital (T1) | 16,1455 | |
| 63 | Gesamtkapital | 17,1292 | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 9,0448 | |
| 65 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,5000 | |
| 66 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,5505 | |
| 67 | Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | 0,0318 | |
| EU-67a | Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | 0,0000 | |
| EU-67b | Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 1,4600 | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 6,5292 | |
| Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) | | | |
| 69 | Entfällt | | |
| 70 | Entfällt | | |
| 71 | Entfällt | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | - | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 132,4 | 7. Aktiva |
| 74 | Entfällt | | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | 0,0 | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | - | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | - | |

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)**

| | | | |
|----|--|---|--|
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgende Tabelle (Meldebogen EU CC2) zeigt gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR die Abstimmung zwischen regulatorischen Eigenmitteln und dem bilanzmäßigen Eigenkapital gemäß Jahresabschluss.

| In Mio. EUR | | 31.12.2025 | 31.12.2025 | Verweis |
|--|--|--------------------------------------|--|---------|
| | | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis/Eigenmittel | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 1 | Barreserve | 262,0 | 262,0 | |
| 2 | Forderungen an Kreditinstitute | 33,3 | 13,9 | |
| 3 | Forderungen an Kund*innen | 6 982,6 | 6 926,2 | |
| 4 | Derivate/Finanzinstrumente | 7,1 | 6,8 | |
| 5 | Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges | 0,0 | 0,0 | |
| 6 | Wertpapiere | 106,5 | 0,0 | |
| 7 | Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen | 11,6 | 184,8 | a) |
| 8 | Übrige Finanzanlagen | 0,0 | 0,0 | |
| 9 | Immaterielle Vermögenswerte | 5,7 | 4,4 | b) |
| 10 | Sachanlagen | 13,9 | 5,9 | |
| 11 | Vermietete Vermögenswerte | 1 551,3 | 1 565,1 | |
| 12 | Aktive latente Steuern | 29,1 | 28,5 | c) |
| 13 | Ertragsteueransprüche | 8,3 | 5,3 | |
| 14 | Sonstige Aktiva | 337,1 | 268,7 | |
| 15 | Aktiva insgesamt | 9 348,5 | 9 271,6 | |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | | |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 107,2 | 107,2 | |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen | 5 793,9 | 7 365,3 | |
| 3 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 1 540,6 | 0,0 | |
| 4 | Derivative Finanzinstrumente | 13,2 | 9,3 | |
| 5 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 7,4 | 4,7 | |
| 6 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 142,7 | 67,5 | |
| 7 | Passive latente Steuern | 74,4 | 68,1 | |
| 8 | Ertragsteerverpflichtungen | 16,0 | 15,0 | |
| 9 | Sonstige Passiva | 149,4 | 139,9 | |
| 10 | Nachrangkapital | 80,0 | 80,0 | |
| 11 | Eigenkapital | 1 423,7 | 1 414,6 | |
| 12 | Passiva insgesamt | 9 348,5 | 9 271,6 | |

| Aktienkapital | | | | |
|----------------------|----------------------------|----------------|----------------|----|
| 1 | Gezeichnetes Kapital | 18,3 | 18,3 | |
| 2 | Kapitalrücklage | 268,2 | 268,2 | |
| 3 | Gewinnrücklagen | 1 152,4 | 1 138,5 | d) |
| 4 | Übrige Rücklagen | -15,2 | -10,4 | |
| 5 | Gesamtaktienkapital | 1 423,7 | 1 414,6 | |

| Erläuterungen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | | | |
|---|--|--|----------------|
| | Eigenkapital | | 1 414,6 |
| | Nachrangkapital | | 80,0 |
| a) | Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gem. Artikel 47 CRR | | -10,8 |
| b) | Immaterielle Vermögensgegenstände des AV wurden gem. Artikel 37 CRR von den Eigenmitteln abgezogen | | -4,4 |
| c) | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche gem. Artikel 38 CRR | | -1,6 |
| d) | Konzern-Jahresergebnis 2025 | | -84,7 |
| | Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | | 1 393,1 |

Die Bilanzsumme im Konzernabschluss beträgt 9 348,5 Mio. EUR während die Bilanzsumme in der FINREP-Meldung 9 271,6 Mio. EUR beträgt. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus einem erweiterten Konsolidierungskreis im Konzernabschluss nach IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Aufwertung at equity gemäß Artikel 18 (7) CRR II.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden lediglich Unternehmen, die als Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen klassifiziert werden, einbezogen. Für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses sind gemäß IFRS 10, 11 sowie IAS 27 und 28 grundsätzlich alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen unabhängig von der Branchenzugehörigkeit zu berücksichtigen.

Anteile, die weder unter die Definition eines Tochterunternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens fallen, werden als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert.

4. WICHTIGE KENNZAHLEN UND PARAMETER DER PORSCHE BANK GRUPPE

4.1 Schlüsselparameter

Die Tabelle „Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Porsche Bank Gruppe zu erfüllen sind.

| In Mio. EUR | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|---|------------|-------------|
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET 1) | 1 313,1 | 1 169,4 |
| 2 | Kernkapital | 1 313,1 | 1 169,4 |
| 3 | Gesamtkapital | 1 393,1 | 1 249,4 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 8 132,8 | 6 832,2*) |
| 4a | Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze | - | - |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,1455 | 17,1159**) |
| 5a | Entfällt | | |
| 5b | Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | - | - |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 16,1455 | 17,1159**) |
| 6a | Entfällt | | |
| 6b | Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | - | - |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 17,1292 | 18,2868***) |
| 7a | Entfällt | | |
| 7b | Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | - | - |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| EU 7d | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 2,6000 | 2,6000 |
| EU 7e | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,4600 | 1,4600 |
| EU 7f | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,9500 | 1,9500 |
| EU 7g | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 10,6000 | 10,6000 |

| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
|---|--|----------|------------|
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,5000 | 2,5000 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | - | - |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,5505 | 0,3637 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,0318 | - |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | - | - |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | - | - |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,0823 | 2,8637 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,6823 | 13,4637 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 6,5292 | 8,0222 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 9 960,9 | 8 717,2 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 13,1826 | 13,4148 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %) | - | - |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | n. a. | n. a. |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0,0000 | 0,0000 |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0000 | 3,0000 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt) | 270,8 | 442,8 |
| EU 16a | Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 160,3 | 170,9 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert | 120,2 | 128,2 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 40,1 | 42,7 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 675,6914 | 1 036,2343 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 8 351,3 | 7 199,4 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 7 477,1 | 6 485,0 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 111,6907 | 111,0162 |

*) Der Vorjahreswert wurde von TEUR 6 709,2 auf TEUR 6 832,2 angepasst.

**) Der Vorjahreswert wurde von 17,4298 auf 17,1159 angepasst.

***) Der Vorjahreswert wurde von 18,6222 auf 18,2868 angepasst.

4.2 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Übersicht Gesamtrisikobeträge

Die nachstehende Tabelle (Meldebogen EU OV1) zeigt gemäß Artikel 438 lit. c) bis f) CRR die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

| In Mio. EUR | | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-------------|--|---------------------------|------------|------------------------------------|
| | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 7 269,8 | 5 988,8*) | 581,6 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 7 269,8 | 5 988,8*) | 581,6 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | - | - | - |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | - | - | - |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | - | - | - |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | - | - | - |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | 0,0 | 1,1 | 0,0 |
| 7 | Davon: Standardansatz | - | - | - |
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | - | - | - |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | - | - | - |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | - | - | - |
| 10 | Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko | - | - | - |
| EU 10a | Davon: Standardansatz (SA) | - | - | - |
| EU 10b | Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA) | - | - | - |
| EU 10c | Davon: Vereinfachter Ansatz | - | - | - |
| 11 | Entfällt | - | - | - |
| 12 | Entfällt | - | - | - |
| 13 | Entfällt | - | - | - |
| 14 | Entfällt | - | - | - |
| 15 | Abwicklungsrisiko | - | - | - |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | - | - | - |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | - | - | - |
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | - | - | - |
| 19 | Davon: SEC-SA | - | - | - |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | - | - | - |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 315,8 | 323,2 | 25,3 |
| 21 | Davon: Standardansatz | - | - | - |

| | | | | |
|-----------|---|----------------|-------------------|--------------|
| 21a | Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) | 315,8 | 323,2 | 25,3 |
| 22 | Davon: Alternativer, auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) | - | - | - |
| EU 22a | Großkredite | - | - | - |
| 23 | Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern | - | - | - |
| 24 | Operationelles Risiko | 547,2 | 519,2 | 43,8 |
| 24a | Risikopositionen in Kryptowerten | - | - | - |
| 25 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 67,4 | 66,5 | 5,4 |
| 26 | Angewandter Output-Floor (in %) | - | - | - |
| 27 | Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | - | - | - |
| 28 | Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | - | - | - |
| 29 | Insgesamt | 8 132,8 | 6 832,2**) | 650,6 |

*) Der Vorjahreswert wurde von TEUR 5 865,7 auf TEUR 5 988,8 angepasst.

***) Der Vorjahreswert wurde von TEUR 6 709,2 auf TEUR 6 832,2 angepasst.

Vergleich risikogewichteter Positionsbeträge nach Risikoarten

Ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene und auf Ebene der Anlageklassen gemäß Artikel 438 lit. da) CRR (EU CMS1, EU CMS2) kann unterbleiben, da die Porsche Bank Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet.

Risikoposition gegenüber Schattenbankinstituten

In Anwendung von Artikel 449 b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle (Meldebogen EU SB1) das Gesamtengagement gegenüber Schattenbankinstituten per 31.12.2025.

| In Mio. EUR | Exposure | Original exposures | | Exposure value before application of exemptions and CRM | Exposure value after application of exemptions and CRM |
|-------------|---|----------------------------|-----------------------------|---|--|
| | | On-balance-sheet exposures | Off-balance-sheet exposures | | |
| 1 | Aggregate exposure to shadow banking entities | 8,6 | - | 8,6 | 8,5 |

5. RISIKOMANAGEMENT

In dem folgenden Kapitel werden Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und darüber hinausgehende Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR zu Risikomanagementzielen und -politik sowie Strategien und Verfahren zu den jeweiligen Risikoarten offengelegt.

5.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank verfolgt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst einen kontrollierten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Dabei werden gezielt kalkulierte Risiken eingegangen, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe ist eigenständig organisiert und stützt sich auf drei zentrale Säulen: Das lokale Risikomanagement in der Porsche Bank AG und ihren Tochtergesellschaften, die zentralen Risikomanagement-Einheiten für die gesamte Porsche Bank Gruppe einschließlich der Porsche Corporate Finance GmbH sowie das übergeordnete Risikomanagement der Porsche Holding GmbH auf Konzernebene.

Grundlage für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der Porsche Bank Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb des Konzerns, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Um die Angemessenheit der Risiken für die

Porsche Bank Gruppe zu gewährleisten, wurde ein System zur Risikoüberwachung und -steuerung eingeführt, das eine adäquate Handhabung der übernommenen Risiken sicherstellt. Dieses Risikomanagementsystem umfasst ein Rahmenwerk aus grundlegenden Risikoprinzipien, organisatorischen Strukturen und Prozessen zur Beurteilung und Überwachung von Risiken, die gezielt auf die Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche abgestimmt sind.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Ein zentraler Bestandteil des Risikoidentifizierungsprozesses ist die dezentrale Risikoinventur. Diese erfolgt mittels eines gruppenweiten Fragebogens, in dem alle Risiken erfasst und von den jeweiligen Risikomanager*innen in den Ländern im Rahmen einer Experteneinschätzung und durch ein quantitatives Scoring bewertet werden. Anschließend werden die lokalen Risikoinventuren aggregiert und das Gesamtrisikoprofil der Porsche Bank Gruppe bestimmt.

Durch die regelmäßige Durchführung der Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ergriffen werden können. Durch diesen jährlichen Prozess wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

| | | Ausprägung | | | Verfahren zur Risikomessung | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|---------|------------|----------------------------------|--|
| | | Unwesentlich | Moderat | Wesentlich | | |
| Risikotragfähigkeit | Kreditrisiko | Risikostrategie | | | | |
| | | Ausfallrisiko im Kundengeschäft | | | ■ | VaR-Modell - Credit Metrics |
| | | Kreditkonzentrationen | | ■ | | VaR-Modell; Herfindahl-Hirschmann Index |
| | | Kontrahenten / Emittentenrisiko | | ■ | | Limitierung |
| | | FX Risikoinduzierte Kreditrisiken | ■ | | | VaR-Modell, Sensitivität FX-Schock |
| | | Verbriefungsrisiko | | ■ | | Verbriefung „on Balance“ in jeweiliger Risikoart berücksichtigt |
| | | Restwertrisiko | | | ■ | VaR-Modell auf Basis historischer Verwertungen |
| | Marktpreisrisiko | Beteiligungsrisiko | | ■ | | VaR-Modell - Monte Carlo Simulation Beteiligungsmarktwerte gem. IFRS |
| | | Makroökonomisches Risiko | | ■ | | VaR-Modell auf Basis Stressszenario PD LGD |
| | | Zinsrisiko im Bankbuch | | ■ | | VaR-Modell - Moderne Historische Simulation |
| | OpRisk | Fremdwährungsrisiko | ■ | | | VaR-Modell - Historische Simulation |
| | | Aktienkursrisiko | ■ | | | Unwesentlich, keine Berücksichtigung |
| | Sonstige Risiken | Liquiditätsrisiko | ■ | | | VaR-Modell - Monte Carlo Simulation und Stressszenarien (dispositiv u. strukturell) |
| | | IKT-Risiken | | | ■ | Basis-Indikatoransatz gemäß CRR |
| | | Operationelles Risiko | | ■ | | Abgebildet in den betroffenen Risikoarten und im Risikopuffer |
| | | ESG-Risiken | | ■ | | |
| Strategische Risiken, Geschäftsrisiken | | ■ | | | Berücksichtigung im Risikopuffer | |
| Reputationsrisiken | | ■ | | | | |
| Regulatorische Risiken | | | ■ | | | |
| | Andere sonstige Risiken | | ■ | | | |

Im Zuge der jährlichen Limitallokation werden für alle identifizierten Risikoarten spezifische Limite festgelegt, die die Risikotoleranz der Porsche Bank Gruppe bestimmen. Der Risikoappetit ist als das maximale Gesamtbankrisiko definiert, das die Porsche Bank Gruppe eingehen möchte, um die in der Planung festgelegten strategischen Ziele zu erreichen. Er bildet zugleich die Grundlage für die Steuerung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung im Rahmen von ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und ILAAP (Liquidity Adequacy Assessment Process).

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem szenariospezifischen Konfidenzniveau

arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0 % für das Going-Concern-Szenario und mit 99,9 % für das Liquidationsszenario festgelegt. Die Angemessenheit des internen Kapitals wird beurteilt, indem in beiden Szenarien das Gesamtrisiko der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt wird.

Ziel von ICAAP und ILAAP ist es, die langfristige Stabilität der Porsche Bank Gruppe zu sichern, indem eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung gewährleistet und eine wirksame Steuerung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Die konkreten Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risiken werden im Folgenden je Risikokategorie erläutert.

5.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als Risiko definiert, wenn Kreditnehmende den vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen und hieraus ein finanzieller Verlust entsteht. Potenzielle Verluste werden durch eine risikoorientierte Kreditvergabe sowie eine werthaltige Besicherung, insbesondere durch finanzierte Fahrzeuge, wirksam begrenzt. Für die interne Steuerung wird das Kreditrisiko in Adressausfallsrisiko, Konzentrations- sowie Kontrahentenrisiken untergliedert. Das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Fahrzeugfinanzierung im Retail- und Großkundengeschäft sowie aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen.

Das Kreditrisiko wird als wesentlich eingestuft, ist jedoch durch entsprechende Steuerungs- und Besicherungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Kreditrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Struktur des Kreditrisikomanagements der Porsche Bank Gruppe ist durch eine klare funktionale Trennung von Markt und Marktfolge geprägt, wodurch Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten sichergestellt werden. Das Kreditrisikomanagement ist organisatorisch in der Marktfolge verankert und gliedert sich in strategische und operative Einheiten mit klar definierten Verantwortlichkeiten. Während das strategische Kreditrisikomanagement das gruppenweite Rahmenwerk, Methoden sowie die Portfolioüberwachung verantwortet, erfolgt im operativen Kreditrisikomanagement die risikoorientierte Prüfung und Entscheidung von Kreditengagements. Darüber hinaus stellt die Compliance-Funktion die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sicher und die Interne Revision prüft regelmäßig Wirksamkeit und Angemessenheit aller relevanten Prozesse.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe ist auf eine angemessene Diversifikation des Kreditportfolios nach Kreditnehmenden, Branchen und Ländern ausgerichtet.

Zentrale Elemente zur Steuerung von Kreditrisiken innerhalb der Porsche Bank Gruppe sind klar definierte Kreditvergabeprozesse, einschließlich fundierter Bonitätsanalysen, regelmäßig validierte Scoring- und Ratingsysteme sowie ein effizientes Mahn- und Forderungsmanagement. Abhängig vom Risikogehalt eines Geschäfts erfolgt die Kreditentscheidung unter Einbindung mehrerer Entscheidungsträger*innen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen. Ergänzend unterstützen etablierte Gremien, insbesondere das Kredit- und Risikokomitee, eine konsistente Entscheidungsfindung und die Steuerung wesentlicher Kreditrisiken.

Die Porsche Bank Gruppe verfügt über eine solide und werthaltige Besicherungssituation, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell resultiert. In der Regel dient das finanzierte Fahrzeug als Sicherheit. Ergänzend werden weitere kreditrisikomindernde Maßnahmen eingesetzt, wie etwa Mitantragstellungen, die Hereinnahme von Sicherungseinlagen („Depots“) sowie Anzahlungen. Die Bewertung und Verwertung von Sicherheiten, insbesondere von Fahrzeugen, stellt eine zentrale Kompetenz der Porsche Bank Gruppe dar.

Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich insbesondere aus der Fokussierung auf Finanzierungsprodukte im Bereich Leasing und Autokredite, die dem Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe immanent ist. Dieses Risiko wird durch eine ausgeprägte Diversifikation wirksam begrenzt. Die Zugehörigkeit zum Volkswagen Konzern ermöglicht eine breite Streuung über unterschiedliche Fahrzeugsegmente und Marken hinweg – von Volumenmarken bis hin zu Premium- und Luxussegmenten sowie Nutzfahrzeugen. Dadurch wird eine ausgewogene Risikoverteilung im Kreditportfolio unterstützt. Ergänzend trägt die breite geografische Diversifikation der Porsche Bank Gruppe sowie des Porsche Holding Salzburg Konzerns mit seinem internationalen Vertriebsnetzwerk zur weiteren Risikoreduktion bei. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken auf Ebene einzelner Kreditnehmer*innen sowie von Gruppen verbundener Kund*innen kontinuierlich

gemessen, gesteuert und durch geeignete Limite begrenzt.

Die laufende Überwachung des Kreditportfolios erfolgt auf Basis regelmäßiger Risikoanalysen, die insbesondere Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen. Veränderungen der Kreditqualität werden durch ein etabliertes Frühwarnsystem identifiziert, das unter anderem Kreditrisikofrühwarnindikatoren, Bonitätskennzeichen, Mahninformationen, Verzugstage, Außenstände sowie Ratingveränderungen berücksichtigt und in standardisierten Berichten adressiert.

Zur Quantifizierung der Kreditrisiken im Kundengeschäft setzt die Porsche Bank Gruppe ein internes Modell auf Basis des CreditMetrics-Ansatzes ein. Dabei werden potenzielle Bonitätsveränderungen von Kreditnehmenden unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen analysiert, um die Risikoverteilung des Portfolios adäquat abzubilden.

Die Kreditrisikokultur der Porsche Bank Gruppe ist durch einen risikobewussten Ansatz geprägt. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie erfolgt unter Berücksichtigung klar definierter Risikogrenzen und mit Fokus auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag.

Vertragsgemäße und notleidende Positionen inkl. Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle (Meldebogen EU CR1) zeigt gemäß Artikel 442 lit. c) und f) CRR die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen per 31.12.2025.

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
|-------------|---|---|----------------|----------------|------------------------------|---------------|-------------|---|---------------|-------------|--|---------------|-------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | | |
| in Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 275,8 | 275,8 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 6 899,1 | 1 345,1 | 5 554,0 | 79,5 | 6,3 | 73,2 | 97,9 | 15,5 | 82,4 | 35,6 | 0,3 | 35,3 | 0,0 | 49,2 | 2,4 |
| 020 | Zentralbanken | 0,4 | - | 0,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | 65,6 | 1,8 | 63,8 | - | - | - | 0,3 | - | 0,3 | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | 6,4 | 0,0 | 6,4 | - | - | - | 0,1 | - | 0,1 | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 76,8 | 36,4 | 40,4 | 0,2 | - | 0,2 | 0,5 | 0,1 | 0,4 | 0,1 | - | 0,1 | - | - | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 3 621,5 | 707,6 | 2 913,9 | 58,3 | 4,5 | 53,8 | 68,8 | 10,2 | 58,6 | 28,2 | 0,2 | 28,0 | - | 44,3 | 1,9 |
| 070 | Davon: KMU | 2 111,6 | 161,7 | 1 949,9 | 30,9 | 2,6 | 28,3 | 42,0 | 1,9 | 40,1 | 15,2 | 0,1 | 15,1 | - | - | - |
| 080 | Haushalte | 3 128,4 | 599,3 | 2 529,1 | 21,0 | 1,8 | 19,2 | 28,2 | 5,2 | 23,0 | 7,3 | 0,1 | 7,2 | - | 4,9 | 0,5 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 21,9 | 21,9 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|--|----------------|----------------|----------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| 110 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 21,9 | 21,9 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 82,6 | 82,6 | - | - | - | - | 0,2 | 0,2 | - | - | - | - | | - | - |
| 160 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | - | - |
| 170 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | - | - |
| 180 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | - | - |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 5,0 | 5,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | - | - |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 77,3 | 77,3 | - | - | - | - | 0,2 | 0,2 | - | - | - | - | | - | - |
| 210 | Haushalte | 0,3 | 0,3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | - | - |
| 220 | Insgesamt | 7 279,4 | 1 725,4 | 5 554,0 | 79,5 | 6,3 | 73,2 | 98,1 | 15,7 | 82,4 | 35,6 | 0,3 | 35,3 | 0,0 | 49,2 | 2,4 |

Kreditqualität – Risikopositionen nach Überfälligkeit

Die nachstehende Tabelle (Meldebogen EU CQ3) zeigt gemäß Artikel 442 lit. d) CRR die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen per 31.12.2025.

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | |
|-------------|---|--|--------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|------------|------------|-------------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | Davon ausgefallen |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | | | |
| in Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 275,8 | 275,8 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 6 899,1 | 6 720,3 | 178,8 | 79,5 | 51,6 | 14,1 | 7,0 | 3,6 | 2,1 | 0,6 | 0,5 | - |
| 020 | Zentralbanken | 0,4 | 0,3 | 0,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | 65,5 | 65,0 | 0,5 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | 6,4 | 6,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 76,8 | 75,1 | 1,7 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | - | - | - | - | - | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 3 621,5 | 3 531,5 | 90,0 | 58,3 | 38,5 | 9,7 | 5,1 | 2,6 | 1,7 | 0,4 | 0,3 | - |
| 070 | Davon: KMU | 2 111,7 | 2 048,1 | 63,6 | 30,9 | 18,2 | 7,3 | 4,2 | 0,4 | 0,5 | 0,2 | 0,1 | - |
| 080 | Haushalte | 3 128,5 | 3 042,0 | 86,5 | 21,0 | 13,0 | 4,3 | 1,9 | 1,0 | 0,4 | 0,2 | 0,2 | - |
| 090 | Schuldverschreibungen | 21,9 | 21,9 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | | | | | | | |
|------------|--|----------------|----------------|--------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|----------|
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 110 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 21,9 | 21,9 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 82,6 | | | | | | | | | | | |
| 160 | Zentralbanken | - | | | | | | | | | | | |
| 170 | Sektor Staat | - | | | | | | | | | | | |
| 180 | Kreditinstitute | - | | | | | | | | | | | |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 5,0 | | | | | | | | | | | |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 77,3 | | | | | | | | | | | |
| 210 | Haushalte | 0,3 | | | | | | | | | | | |
| 220 | Insgesamt | 7 279,4 | 7 018,0 | 178,8 | 79,5 | 51,6 | 14,1 | 7,0 | 3,6 | 2,1 | 0,6 | 0,5 | - |

Kreditqualität – Gestundete Risikopositionen

Die nachstehende Tabelle (Meldebogen EU CQ1) zeigt gemäß Artikel 442 lit. c) CRR die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen per 31.12.2025.

| in Mio. EUR | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|-------------|--|--|----------------------|----------------------|------------|---|---|--|----------|
| | | Vertragsgemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| | | | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 7,9 | 3,4 | 3,1 | 3,1 | 0,4 | 2,5 | - | - |
| 020 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 6,6 | 2,6 | 2,4 | 2,4 | 0,4 | 1,9 | - | - |
| 070 | Haushalte | 1,3 | 0,8 | 0,7 | 0,7 | - | 0,6 | - | - |
| 080 | Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 100 | Insgesamt | 7,9 | 3,4 | 3,1 | 3,1 | 0,4 | 2,5 | - | - |

Verwertete Sicherheiten

Die nachstehende Tabelle (Meldebogen EU CQ7) zeigt gemäß Artikel 442 lit. c) CRR die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten per 31.12.2025.

| In Mio. EUR | | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | |
|-------------|---|--|--------------------------------|
| | | Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert | Kumulierte negative Änderungen |
| 010 | Sachanlagen | - | - |
| 020 | Außer Sachanlagen | - | - |
| 030 | Wohnimmobilien | - | - |
| 040 | Gewerbeimmobilien | - | - |
| 050 | Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.) | - | - |
| 060 | Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | - | - |
| 070 | Sonstige Sicherheiten | - | - |
| 080 | Insgesamt | - | - |

5.3 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird als Risiko definiert, wenn bei Leasingverträgen, bei denen die Porsche Bank Gruppe das Verwertungsrisiko trägt, der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometer und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt. Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasing-Verträgen, da hier das Verwertungsrisiko von der Porsche Bank getragen wird. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die Kund*innen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0 % des Verlustes im Risiko stehen.

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Das Restwertrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft, ist jedoch durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Restwertrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoffart und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert. Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert. Für Operating-Leasing-Verträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Restwerte positive Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicherstellen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. Für das Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet.

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwerts sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio.

Mögliche Handlungsalternativen, um die Höhe des Restwertrisikos zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts für restwertrisikorelevante Verträge (Operating-Leasing, Pool-Leasing)
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen

5.4 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass unerwartete Verluste entstehen, die sich aus einer Reduktion des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Die Porsche Bank AG hält aufgrund ihres Fokus als Autobank ausschließlich strategische Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die ihr Kerngeschäft unterstützen.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Das Beteiligungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft und ist durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Beteiligungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Bei der Bewertung von Beteiligungen der Porsche Bank Gruppe kommt das Ertragswertverfahren

zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted-Cash-Flow“ oder „DCF-Verfahren“ genannt. Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die

stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse.

Beteiligungspositionen

Die nachfolgende Tabelle (EU CR 10.5) zeigt die Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR per 31.12.2025.

| In Mio. EUR | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewicht in % | Risikopositionswert | Risikogewichteter Positionsbetrag | Erwarteter Verlustbetrag |
|--|------------------------------|-----------------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Anteile an verb. Unternehmen andere Beteiligungsrechte | 41,6 | - | 100,0000 | 41,6 | 41,6 | - |
| Anteile an verb. Unternehmen in Form von Aktien | 132,4 | - | 250,0000 | 132,4 | 331,0 | - |
| Insgesamt | 174,0 | - | - | 174,0 | 372,6 | - |

5.5 Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länder-spezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit etwaig damit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen. Die Porsche Bank Gruppe bewertet Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld anhand eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, das auf einer prozentualen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert.

Das makroökonomische Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft und ist durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des makroökonomischen Risikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die

Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet. Zusätzlich zu den IST-Probability-of Defaults sind auch die aus dem Double-Dip-Szenario der OeNB abgeleiteten Stress-Probability-of Defaults im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-Probability-of-Defaults als auch mit den Stress-Probability-of-Defaults errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

Exkurs Länderrisiko: Die Porsche Bank Gruppe überwacht monatlich das Länderrisiko, um Risiken wie Konvertierungs-, Transfer-, Zahlungsstopp- und Moratoriumsrisiken sowie Verluste durch politische Instabilität oder Zahlungsrestriktionen im Ausland zu minimieren. Um diese Risiken zu steuern, werden für jedes Land spezifische passivseitige Länderlimite festgelegt.

5.6 Marktrisiken

Unter Marktrisiko wird die Gefahr verstanden, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den/die Risikoträger*in ein Verlust entsteht.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Marktrisiken in der Porsche Bank Gruppe

Die Normstrategie zur Steuerung des Marktrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios. Ziel ist es, potenzielle Verluste bei veränderten Marktverhältnissen auf ein Minimum zu begrenzen. Aufgrund des Geschäftsmodells unterliegt die Porsche Bank Gruppe ausschließlich Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben.

Die Porsche Bank Gruppe investiert nicht in Wertpapiere und führt kein Handelsbuch. Derivate werden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Im Rahmen der Risikosteuerung von Marktrisiken wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko, dem Fremdwährungsrisiko und dem Aktienkursrisiko differenziert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht werden. Es kann zwischen periodischem (GuV-) und barwertorientiertem (ökonomischem) Risiko unterschieden werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft. Das liegt am einfachen Geschäftsmodell sowie an den kurzen Laufzeiten der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der Porsche Bank Gruppe

Oberstes Ziel zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Zinspositionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie. Dabei werden portfoliobasiert offene Positionen abgesichert. Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des periodischen Risikos (GuV). Für die operative Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird monatlich ein Zins-Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Halte-dauer 66 Tage, Konfidenzintervall 99,0 %) berechnet. Die Ableitung der analysierten Zinsveränderungen erfolgt dabei anhand der Historie bzw. der Verteilungsfunktion der absoluten Zinsänderungen und deren Auswirkungen auf den Barwert. Im Rahmen des monatlichen Reportings werden die Value-at-Risk-Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung
- Payer Swap

Zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Porsche Bank Gruppe zwei unterschiedliche Ansätze. Im ersten Ansatz wird das in einer Betrachtungsperiode tatsächlich erwirtschaftete Netto-Zinsergebnis mit dem Planwert des Nettozinsergebnisses aus der Budgetplanung des Controllings verglichen. Die Abweichung zwischen Ist- und Planwert dient als erste Kennzahlengröße für die Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos und zeigt, wie erfolgreich das Unternehmen gewirtschaftet hat und ob die Planwerte erreicht werden können.

Der zweite Ansatz zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos basiert auf der Methode der „vollständigen Neubewertung“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 (zuletzt geändert gem. Durchführungsverordnung (EU) 2024/855). Grundlage zur Berechnung bildet die Zinsbilanz. Dabei wird das derzeitige zinstragende Geschäft unter Annahme einer konstanten Bilanz mit einem rollierenden Neugeschäft herangezogen und ausgehend vom Meldestichtag für 12 Monate in die Zukunft geplant. Diese Methode dient sowohl der Darstellung des Netto-Zinsergebnisses als auch der Analyse der Auswirkungen von Zinsschocks auf die Zinsbilanz. Zusätzlich wird durch zwei verschiedene Zinsschocks ein verändertes Zinsniveau auf die Zinsbilanz simuliert.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Der primäre Grundsatz in der Porsche Holding Salzburg GmbH ist eine währungskongruente Refinanzierung. Aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Fremdwährungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als nicht wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses). Die Risikopositionen werden anhand funktionaler Währungen ermittelt, um die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf Erträge und Unternehmenswert besser einschätzen zu können.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Das Transaktionsrisiko der Porsche Bank Gruppe stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen dar (Exposure). Das Transaktionsrisiko wird mittels einer historischen Simulation, mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001, unter der Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen dargestellt, und der Value at Risk wird in unterschiedlichen Konfidenzniveaus ermittelt.

Das Translationsrisiko zeigt das Risiko, das der Porsche Bank Gruppe durch im Ausland gehaltene Eigenmittel und den daraus resultierenden Aktiv-/Passivdifferenzen der Beteiligungen entsteht. Die Bewertung und Rückkonsolidierung des Eigenkapitals an einem anderen Stichtag kann zu Wertänderungen führen.

Aktienkursrisiko

Unter Aktienkursrisiko ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht, zu verstehen.

In der Porsche Bank Gruppe wird das Aktienkursrisiko als nicht relevant eingestuft, da keine Investitionen in Wertpapiere erfolgen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Aktienkursrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Das Risiko wird nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern ist implizit im Risikopuffer enthalten.

5.7 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst Verluste aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen, Menschen und Systemen sowie aus externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiko, Modellrisiko oder Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko).

Das operationelle Risiko wird in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft und ist durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, operationelle Risiken (OpRisk) frühzeitig zu erkennen, transparent zu machen und durch wirksame Kontrollen und Maßnahmen zu begrenzen. Die OpRisk-Strategie basiert auf Prävention, klaren Verantwortlichkeiten sowie kontinuierlicher Verbesserung und ist in die Risikostrategie eingebettet. Die Methoden und Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Zur Steuerung werden eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB) sowie jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA) eingesetzt, aus denen risikoreduzierende Maßnahmen abgeleitet werden. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-Art-System okular ORM der parclT standardisiert abgebildet.

Die Begrenzung operativer Risiken erfolgt im Rahmen der drei Verteidigungslinien (1st Line: interne Kontrollsysteme und risikoreduzierende Maßnahmen in den Fachbereichen, 2nd Line: zentrale OpRisk-Funktion, 3rd Line: interne Revision).

Bei Fokusrisiken (z.B. Fahrzeugveruntreuungen) erfolgt eine gezielte Steuerung und Überwachung durch spezifische Schulungen und Maßnahmen. Ergänzend dazu stellt das Business Continuity Management sicher, dass kritische Geschäftsprozesse auch bei Störungen aufrechterhalten werden können. Zusätzlich gewährleistet ein etabliertes Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme.

Die Berichterstattung erfolgt monatlich, quartärl und jährlich an die jeweiligen Adressat*innen. Die Reports enthalten Daten aus der Schadensfalldatenbank sowie ergänzende Informationen zu Methoden, Prozessen und Gremien. Wesentliche Inhalte werden im Kredit- und Risikokomitee sowie im Prüfungsausschuss mindestens jährlich berichtet. Bei Ad-hoc-Ereignissen findet eine zeitnahe Eskalation statt.

Die Eigenmittelanforderung wird jährlich gemäß CRR III auf Basis des Geschäftsindikators (Business Indicator, BI) nach Art. 314 CRR III ermittelt. Grundlage ist der Durchschnitt der historischen Daten der letzten drei Jahre. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Liquidations-szenario) unterliegt, wird der operationelle

Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz mit einem Drittel des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

5.8 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten verstanden.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als nicht wesentlich eingestuft.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Normstrategie des Liquiditätsrisikos der Porsche Bank Gruppe ist eine fristen- und währungskongruente Gestaltung der Finanzierungsstruktur jeder Konzerngesellschaft, die eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene durch in ausreichendem Maß zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gewährleistet. Die Umsetzung dieser Strategie hat oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet.

Die Porsche Bank unterteilt das Liquiditätsrisiko in drei Kategorien:

- Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen gesichert werden kann. Die Porsche Bank minimiert dieses Risiko durch eine fristen- und währungskonforme Refinanzierungsstrategie mit langfristigen Refinanzierungslinien.
- Das Terminrisiko entsteht durch eine ungeplante Verlängerung der Kapitalbindung, die zu verzögerten Kapitaldienstleistungen führen kann. Dank eines diversifizierten Portfolios aus Kleinstkrediten, vor allem für Fahrzeugfinanzierungen, ist dieses Risiko für die Porsche Bank Gruppe jedoch gering.
- Das Abrufisiko bezieht sich auf unerwartete Inanspruchnahmen von Kreditzusagen oder unplanmäßige Verfügungen von

Gläubiger*innen über ihre Einlagen. Die Porsche Bank begegnet diesem Risiko mit einer mehrdimensionalen Einlagenstrategie, wodurch das Abrufisiko minimiert wird. Das aktivische Risiko trifft die Porsche Bank nur in einem sehr geringen Ausmaß. Es gibt lediglich zugesagte Kreditfazilitäten für Händlerrahmenkredite sowie Kredite an Tochterunternehmen.

Die Refinanzierung der Porsche Bank basiert im Wesentlichen auf drei Säulen: dem Einlagengeschäft, der Verbriefung sowie der Konzernrefinanzierung. Ergänzend bestehen in geringem Umfang bilaterale Linien mit Banken. Die Liquiditätsvorsorge sowie die Steuerung der regulatorischen Kennzahlen werden über die Veranlagung liquider Mittel bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) sichergestellt.

Exkurs Strategie Konzernrefinanzierung: Die Porsche Bank AG übernimmt als übergeordnetes Institut, gemeinsam mit der Porsche Corporate Finance GmbH, die Refinanzierung der Porsche Bank Tochtergesellschaften. Dabei stellt die Porsche Corporate Finance GmbH das Working Capital, das Cash-Pooling sowie die operative und langfristige Liquidität zur Verfügung. Die Porsche Bank AG übernimmt die Zurverfügungstellung des stabilen Refinanzierungsanteils in Bezug auf Laufzeit und Volumen.

Die Risikomessung und das Reporting erfolgt für die diversen Liquiditätskennzahlen auf solo (PBAG) und auf konsolidierter Ebene (PBG) durch die Abteilung Risikomanagement. Die operative Umsetzung der Treasury-Aktivitäten erfolgt durch das Group Treasury. Die Berechnung erfolgt in Euro, da es keine weiteren signifikanten Währungen innerhalb der Porsche Bank Gruppe gibt. Hierbei dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente und zur Messung des Liquiditätsrisikos. In Bezug darauf werden interne Mindestquoten vorgegeben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten liegen.

Darüber hinaus werden das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie das dispositive Liquiditätsrisiko über die Liquiditätsablaufbilanz und diverse Stressszenarien gemessen. Die Stressszenarien unterliegen quartalsweisen Stresstests, die auf einem idiosynkratischen (Reputationsverlust), einem makroökonomischen (Rezession) sowie einem kombinierten Szenario (Reputationsverlust und Rezession) basieren.

Neben der Messung des Liquiditätsrisikos wird außerdem die ausreichende Haltung des Liquiditätspuffers (CEBS-Puffer) über eine kurze akute Stressphase und der Counterbalancing Capacity (Liquiditätsreserve) über einen längeren Zeitraum mit weniger akutem, aber anhaltendem Stress sichergestellt. Die strukturelle Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis über einen Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) berichtet.

Die Risikolimitierung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden in der Risikotragfähigkeit die ICAAP-Limite zur Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos angewendet. Zum anderen werden für die operative Liquiditätssteuerung weitere interne Steuerungsschwellenwerte festgelegt (z. B. Limitierung i. Z. m. Einlagen, Limitierung Refinanzierung auf Gesellschaftsebene).

Um Einflussfaktoren auf die Liquiditätssituation der Porsche Bank Gruppe systematisch zu erfassen und deren Entwicklung frühzeitig analysieren zu können, wurde ein Liquiditätsfrühwarnindikator definiert. Dieser ist Teil des Liquiditätsnotfallplans, in dem Verantwortlichkeiten, Eskalationsprozesse sowie geeignete Maßnahmen definiert und beschrieben sind. Im Fall eines Liquiditätsnotfalls wird ein Krisengremium einberufen, das die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität festlegt.

5.9 Verbriefungsrisiko

Das Verbriefungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Anleger*innen Verluste erleiden, weil die zugrunde liegenden Forderungen eines

verbrieften Finanzprodukts (z. B. Anleihen oder Kreditportfolios) ausfallen oder deren Wert sinkt. Dies umfasst Risiken wie Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Modellrisiko, die durch die Struktur der Verbriefung verstärkt werden können.

Das Verbriefungsrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft und ist durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Verbriefungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe

Die Porsche Bank Gruppe verfügt aktuell über drei Verbriefungsprogramme. Durch diese Verbriefungsprogramme verfolgt die Porsche Bank folgende Zielsetzungen:

- Langfristige unabhängige Refinanzierung der an die Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen. Infolge der abschmelzenden ABS-Anleihen ist die refinanzierungsrisikostategische Vorgabe, alle zwei bis drei Jahre eine Neuplatzierung zu tätigen.
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.
- Die über FACT Compartment 1 nicht ausgeschöpften Volumenanteile am (maximalen) Programmvolumen dienen als verfügbare, flexible Liquiditätsreserve und sind ein integrierter Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Porsche Bank.

Je nach Programmart kann der Porsche Bank Gruppe dadurch ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihevolumen durch eine ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) am Markt platziert werden kann oder zumindest zu höheren Finanzierungskosten führt. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt.

5.10 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken oder „ESG-Risiken“ umfassen Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Sie können wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die Reputation eines Unternehmens haben. Die Risikomanagement-Struktur der Porsche Bank Gruppe sieht vor, dass das Nachhaltigkeitsrisiko nicht als gesonderte Risikoart betrachtet wird, sondern im ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken im Risikopuffer.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Porsche Bank Gruppe als moderat eingestuft und sind durch entsprechende Steuerungsmechanismen angemessen begrenzt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der ESG-Risiken in der Porsche Bank Gruppe

Der Umgang von ESG-Risiken im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe erfolgt unter Einbeziehung der Empfehlungen des aktuellen FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA Guideline on Management of ESG Risks (EBA/GL/2025/01).

Zur Analyse der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf andere Risikoarten hat die Porsche Bank Gruppe eine ESG-Risiko-Heatmap erstellt (siehe Abbildung). Auf Basis der ESG-Risiko-Heatmap erfolgt die Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung für weitere Monitoring-Maßnahmen.

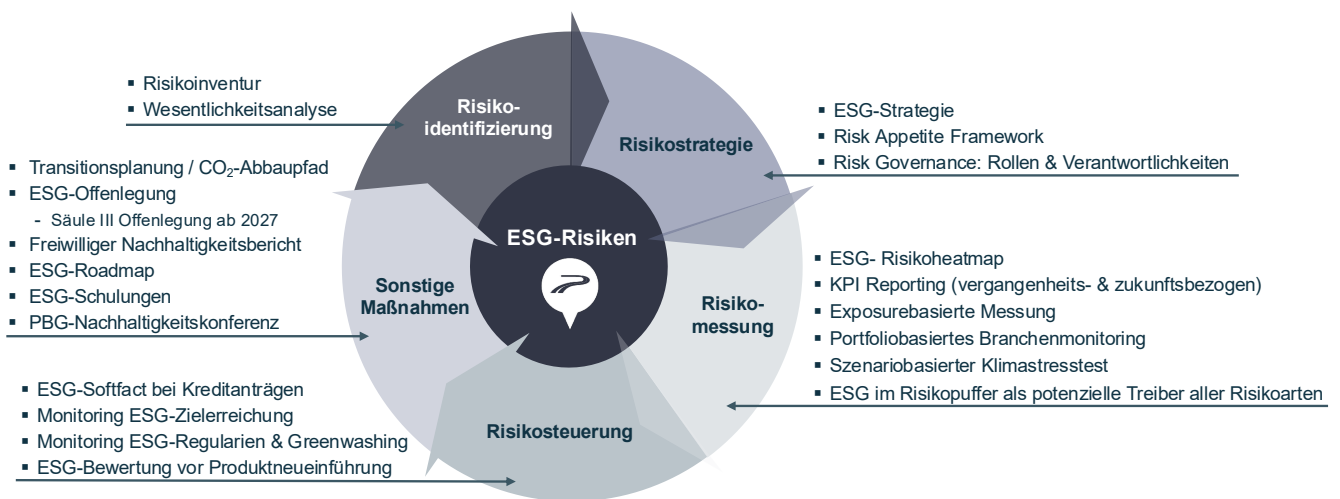
| | | | Kurzfristig | Mittelfristig | Langfristig |
|-------------------------------|-------------------------------|---|-------------|---------------|-------------|
| | | | 3 Jahre | 3-5 Jahre | 10+ Jahre |
| NACHHALTIGKEITSRISIKEN | Restwertrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Verwertbarkeit Gebrauchtfahrzeuge mit veralteten EU-Abgasnormen → Stranded Assets Fehlende Erfahrungswerte Restwertfestlegung BEV (Technologiesprünge) Erschwerte Planung Verwertungsergebnisse | | | ↓ |
| | Regulatorisches Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Zunehmende Dynamik bei Einführung neuer Regularien mit negativen Auswirkungen auf Kaufverhalten (Wegfall Förderungen, Kfz-Steuererhöhungen, Fahrverbote, ...) Steigende reg. Anforderungen – Kosten- & Implementierungsaufwand | ↑ | | |
| | Kreditrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Exponierte Vermögenswerte – Fahrzeugportfolio (Verbrenner) Finanzierung neuer Produkte/Technologien | ↓ | | ↑ |
| | Liquiditätsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Veränderungen Auflagen Verbriefungsvehikel (SPV) Mögliche Liquiditätsabflüsse durch Katastrophen | | | |
| | Reputationsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Offenkundig nicht nachhaltige Geschäftspraktiken bzw. Produkte Stigmatisierung PBG durch Konsumenten wg. zweifelhaften Engagements | | | |
| | Operationelles Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Langfristig Anstieg physischer ESG-Risiken (Schlechtwetterereignisse & Hitzewellen) Transitionsrisiken (Fahrverbote, Beschränkung Geschäftsmodelle, Konjunkturrückgang) | | | |
| | Strategisches Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Strategie der Porsche Bank Gruppe: Finanzierung BEVs und alternative Antriebe VW-Konzern: laufend neue Entwicklung, Forschung und Produktion alternativer Antriebe Mitbewerber*innen, v. a. China stark wachsend | ↑ | | |
| | Beteiligungsrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Porsche Versicherung: steigende Versicherungskosten aufgrund Unwetterschäden Auswirkungen Klimawandel auf Rent a Car Business (ARAC) | | ↑ | |

hoch
 moderat
 gering
↓ **Entwicklung**

Darüber hinaus setzt die Porsche Bank Gruppe derzeit insbesondere folgende Verfahren zur Identifizierung, Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken ein:

- Wesentlichkeitsanalyse
- Transitionsplan (CO₂-Abbaupfad) nach CRD VI
- ESG-Softfact bei Kreditanträgen von Geschäftskund*innen

Zusätzlich wurden folgende Maßnahmen in der Porsche Bank umgesetzt:



Weitere Details zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement der Porsche Bank AG befinden sich auf der Homepage (Porsche Bank: Mobilität von morgen | Porsche Bank) und dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

5.11 Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Porsche Bank Gruppe hat folgende Risikoerklärung genehmigt:

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und orientieren sich im Sinne der Proportionalität am jeweiligen Risikogehalt der Positionen. Dies umfasst auch die implementierten Prozesse des Liquiditätsmanagements. Die Verfahren gewährleisten eine nachhaltige Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung der Porsche Bank Gruppe. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

Es erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ICAAP- & ILAAP-Validierung eine Prüfung aller Aspekte des Risikomanagementverfahrens durch eine*n externe*n Berater*in. Die Ziele dieser Validierung sind zum einen die Einhaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen und zum anderen die Gewährleistung, dass die angewandten Methoden stets State of the Art bleiben.

Der Vorstand der Porsche Bank Gruppe bewertet die implementierten Risikomanagementsysteme als zweckmäßig und wirksam.

Angemessenheit der Kapitalausstattung (Art. 438 lit. a) CRR)

Die Bewertung der Angemessenheit des internen Kapitals nach Artikel 438 lit. a) CRR ist für die Porsche Bank Gruppe gemäß Artikel 433 lit. c) CRR nicht relevant.

Konkise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzierer liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios

aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert, limitiert sowie kontrolliert und entsprechende Risikotoleranzen werden definiert.

Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

Der Vorstand wird über die Risikosituation und Liquiditätsauslastung in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. Die Risikoberichterstattung umfasst die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung, die Risikoarten inklusive Limiten sowie zentrale Liquiditätskennzahlen. Der Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe wird ebenfalls vierteljährlich über die Risikoentwicklung informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung sind spezifische Kriterien für ein Ad-hoc-Stresstest-Reporting definiert, damit eine konsistente, transparente und jederzeit risikoorientierte Entscheidungsgrundlage für Vorstand und Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2025 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

| Liquidation | Ökonomisches Risiko | | Ausnutzung | Entwicklung | |
|---------------------|----------------------------|----------------|-------------------|--------------------|--------------|
| in Mio. EUR | Aktuell | Limit | Ausl. % | VJ | Trend |
| Kreditrisiko | 270,7 | 340,0 | 79,6176 % ● | 197,4 | ↑ |
| Zinsrisiko | 161,6 | 215,0 | 75,1506 % ● | 120,6 | ↑ |
| FX-Risiko | 12,9 | 35,0 | 36,8571 % ● | 20,9 | ↓ |
| Restwertrisiko | 177,6 | 260,0 | 68,3077 % ● | 146,7 | ↗ |
| Beteiligungsrisiko | 83,5 | 125,0 | 66,8000 % ● | 71,1 | ↗ |
| Makro-Risiko | 65,3 | 90,0 | 72,5556 % ● | 44,1 | ↑ |
| Liquiditätsrisiko | 43,7 | 55,0 | 79,4545 % ● | 34,1 | ↗ |
| OpRisk | 43,8 | 52,0 | 84,2308 % ● | 41,5 | → |
| Risikopuffer | 90,0 | 113,0 | 79,6460 % ● | 82,8 | → |
| Gesamtrisiko | 949,1 | 1 285,0 | 73,8599 % | 759,2 | ↑ |

| Going Concern | Ökonomisches Risiko | | Ausnutzung | Entwicklung | |
|----------------------|----------------------------|--------------|-------------------|--------------------|--------------|
| in Mio. EUR | Aktuell | Limit | Ausl. % | VJ | Trend |
| Kreditrisiko | 89,9 | 115,0 | 78,1739 % ● | 65,6 | ↑ |
| Zinsrisiko | 76,4 | 110,0 | 69,4133 % ● | 59,8 | ↑ |
| FX-Risiko | 6,8 | 20,0 | 34,0000 % ● | 11,1 | ↓ |
| Restwertrisiko | 85,1 | 130,0 | 65,4615 % ● | 70,3 | ↗ |
| Beteiligungsrisiko | 44,4 | 76,0 | 58,4211 % ● | 37,9 | ↗ |
| Makro-Risiko | 25,1 | 35,0 | 71,7143 % ● | 16,4 | ↑ |
| Liquiditätsrisiko | 23,6 | 33,0 | 71,5152 % ● | 18,2 | ↗ |
| OpRisk | 14,4 | 18,0 | 80,0000 % ● | 13,9 | → |
| Risikopuffer | 41,2 | 52,0 | 79,2308 % ● | 41,5 | → |
| Gesamtrisiko | 406,9 | 589,0 | 69,0832 % | 334,7 | ↗ |

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Liquidationsfall von 73,8% und 69,1% im Going-Concern-Ansatz, dies entspricht der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Insgesamt gewährleistet das Risikomanagementsystem der Porsche Bank Gruppe eine adäquate Steuerung der Risiken, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und wird daher als angemessen beurteilt.

Die zentralen Liquiditätskennzahlen werden gemäß den internen Richtlinien und der Risikostrategie gesteuert, um jederzeit eine angemessene

Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Es wird stets darauf geachtet, dass das Liquiditätsrisikoprofil im Einklang mit der definierten Risikotoleranz steht. Die Überwachung und Steuerung der regulatorischen Kennzahlen erfolgt anhand klar definierter Ziel- und Schwellenwerte. Dabei wird die LCR mit einem Puffer oberhalb des aufsichtsrechtlichen Mindestwerts gesteuert, während die NSFR über eine festgelegte Frühwarnschwelle überwacht wird; beide Mindestquoten wurden stets eingehalten. Insgesamt gewährleistet das Liquiditätsrisikomanagement der Porsche Bank Gruppe eine frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und wird als angemessen beurteilt.

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN

Im Folgenden werden die Angaben gem. Art. 435 Abs. 2 lit. a), b), und c) CRR offengelegt.

Übersicht Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2025

| Name | Funktion | Anzahl der Aufsichtsfunktionen | Anzahl der Leitungsfunktionen | Beruf | Funktionsdauer |
|--|---|--------------------------------|-------------------------------|---|-----------------------|
| Dr. Hans Peter Schützinger | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 10 | 3 | Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH | HV 2029 |
| Mag. Rainer Schroll | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 6 | 4 | Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH | HV 2029 |
| Mag. Johann Lechner | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 9 | 2 | Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH | HV 2029 |
| Dr. Günther Reibersdorfer | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 3 | 0 | In Pension | HV 2029 |
| Dr. Christian Dahlheim | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 10 | 1 | Vorstand Volkswagen Financial Services AG | ausgeschieden 01/2026 |
| Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Herta Stockbauer | Aufsichtsratsmitglied der PBAG | 4 | 0 | In Pension | HV 2029 |
| Mag. Stephan Thuswaldner | Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt) | 5 | 0 | Betriebsrat Porsche Holding | HV 2029 |
| Gerhard Redolf | Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt) | 6 | 0 | Betriebsrat Porsche Holding | ausgeschieden 01/2026 |
| Susanne Rernleitner | Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt) | 1 | 0 | Betriebsrat Porsche Holding | HV 2029 |
| Mag. Johann Maurer | Vorstandsmitglied PBAG | 8 | 1 | Vorstand Porsche Bank AG | AR 2026 |
| Dr. Alexander Nekolar | Vorstandsmitglied PBAG | 8 | 1 | Vorstand Porsche Bank AG | AR 2030 |

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der internen Fit & Proper Policy.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die

Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen

ausgewogenen Pool von Bewerbenden für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat selbst ergriffen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates ist die Porsche Bank AG bemüht, auf die Vertretung aller Geschlechter unter den Kapitalvertretenden und den entsendeten Arbeitnehmervertretenden hinzuwirken.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Es wird stets darauf Bedacht genommen, dass keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Religion oder der Weltanschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung stattfindet.

Das von der Porsche Bank AG gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 30,0 %. Dies soll bis 2030 erreicht werden.

Die Porsche Bank AG ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat mittels der unten dargestellten Strategie und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates wird auch der Betriebsrat ersucht, diesem Diversitätsziel im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmervertretenden in den Aufsichtsrat gemäß § 110 ArbVG möglichst zu folgen.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einmal jährlich.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat und über dessen Sitzungshäufigkeit

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

7. VERGÜTUNGSPOLITIK DER PORSCHE BANK GRUPPE

7.1 Vergütungspolitik

Nachfolgend erfolgt die Offenlegung zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. a) bis d) und k) der CRR.

Vergütungsaufsicht

Der Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe ist für die Aufgaben hinsichtlich der Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden zuständig. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zumindest viermal im Geschäftsjahr statt. Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben hinsichtlich der Vergütung unterstützt.

Freshfields Rechtsanwälte PartG mbB berät die Porsche Bank Gruppe regelmäßig hinsichtlich der Vergütungsrichtlinie sowie zu allgemeinen vergütungsbezogenen Themen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind für die Porsche Bank AG wie auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe, somit ebenso für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern, anwendbar.

Die Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe haben, betreffen:

- a. Vorstand
- b. Aufsichtsrat
- c. Führungskräfte Bereiche und Regional
- d. Mitarbeitende unabhängiger Kontrollfunktionen und Abteilungsleitende
- e. Risikokäufer*innen und Mitarbeitende, die derselben Vergütungsgruppe wie Risikokäufer*innen und Geschäftsleitung angehören

Vergütungssystem

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der „Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft“ (Stand 2025).

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden der Porsche Bank Gruppe richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank Gruppe legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt anhand von kurz- und langfristigen Komponenten.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik und überprüft, unter Unterstützung des Vergütungsausschusses, mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze und deren Umsetzung. Die Vergütungspolitik steht mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe im Einklang, einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG), Unternehmenskultur und -werte sowie Risikokultur, auch im Hinblick auf langfristige Interessen der Porsche Bank Gruppe und von deren Anteilseigner*innen sowie den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen.

Mitarbeitende der Porsche Bank Gruppe, die Kontrollfunktionen innehaben, sind von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen unabhängig. Sie sind mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Diese Ziele sind unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten

Geschäftsbereiche. Die diesbezüglichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen dokumentiert. Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen haben aufgrund ihrer Funktions- bzw. Stellenbeschreibung keine Kompetenz-, Risiko- bzw. Finanzierungsentscheidungen zu treffen bzw. sonstige wesentliche Risiken einzugehen.

Garantierte variable Vergütungen können nur ausnahmsweise an neue Mitarbeitende im Zusammenhang mit deren Einstellung gewährt werden, wenn sie sich auf das erste Jahr der Institutszugehörigkeit beschränken und die Porsche Bank Gruppe über eine solide und ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt.

Vergütungsverfahren hinsichtlich aktueller und künftiger Risiken, deren Messung und die Auswirkungen auf die Vergütung

Das Kreditrisiko, das Restwertrisiko sowie das Beteiligungs- und Länderrisiko gelten als zentrale, geschäftstypische Risiken der Porsche Bank Gruppe. Dabei stellt das Kreditrisiko die wesentlichste Risikokomponente in der Porsche Bank Gruppe dar. Die näheren Beschreibungen zu den Risiken sind unter Kapitel 5 des Offenlegungsberichts enthalten.

Unter Bedachtnahme auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe und vor dem Hintergrund regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Porsche Bank Gruppe die Liste identifizierter Mitarbeitender und Personen erstellt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts hat. Die variable Vergütung wird nach Maßgabe von nachhaltigen und risikoangepassten Leistungen wie auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, festgelegt und unter Bedachtnahme auf laufende und künftige Risiken und die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung bemessen. Die den variablen Vergütungsbestandteilen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Übernahme von Risiken vor, sodass

grundsätzlich keine risikofördernden Entlohnungsmodelle bestehen.

Es gibt organisatorische Regelungen, unter anderem eine Kompetenzmatrix, die Entscheidungen bzw. Handlungen einzelner Führungskräfte und Mitarbeitender, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe auswirken, verhindern sollen. In diesem Zusammenhang gibt es keine individuelle Möglichkeit für Mitarbeitende, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation und das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe wesentlich auswirken (abgestuftes Verfahren auf Basis der genehmigten Kompetenz- und Unterschriftenregelung). Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch den Vorstand (in Anwendung des Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzips) getroffen. Es gibt keine Mitarbeitenden im Sinne der Definition nach § 39b BWG, denen individuell die Möglichkeit zum Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken zukommt. Ohne die Zustimmung von zumindest einem Vorstandsmitglied können von den Führungskräften unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Finanzierungsentscheidungen bis max. 5 Mio. Euro getroffen werden. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Bilanzsumme der Porsche Bank AG als nicht signifikant einzustufen.

Verhältnis fester und variabler Vergütungsbestandteil (Art. 94 Abs. 1 lit. g) CRD)

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200,0 %) überschreiten (Z 8b der Anlage zu § 39b BWG).

Vergütung hinsichtlich Ergebnismessung

Die Vergütung identifizierter Mitarbeitender richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im

Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank Gruppe bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank Gruppe kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren. Für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen ist die NPL-Deckungsquote (anstatt EBIT) relevant.

Die Berechnungsgrundlage der Prämienhöhe bildet jeweils das feste Monatsgrundgehalt einschließlich fester Tantiemen (ein festes Monatsgrundgehalt entspricht also einem Viertel des festen Jahresbezuges) der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden (in Folge die Berechnungsgrundlage).

Zur Berechnung der variablen Vergütung wird zunächst je Zielvorgabe der jeweilige Zielerreichungsgrad (ZEG) in Prozent errechnet. Der jeweilige zielgewichtete Anteil am Gesamtbonus multipliziert mit dem ZEG ergibt den Bonusanspruch der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden für das jeweilige Ziel. Der Gesamtbonusanspruch ergibt sich somit zunächst aus der Addition der drei Teilboni.

Die Aktien der Porsche Bank AG sind nicht handelbar. Es besteht daher kein Anteil der variablen Vergütung in Aktien oder anderen Anteilen oder Instrumenten.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden Mitarbeitenden vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen

vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter Mitarbeitender spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Vergütung hinsichtlich des langfristigen Ergebnisses des Unternehmens

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe tragbar und nach der persönlichen, nachhaltigen Leistung der Porsche Bank Gruppe, der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist.

Eine Auszahlung ist dann aufgrund der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe nicht tragbar, wenn die Porsche Bank Gruppe zum Zeitpunkt des Anspruchserwerbs oder zum Zeitpunkt der Auszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein negatives EBIT erwirtschaftet hat oder aller Voraussicht nach erwirtschaften wird. Eine Auszahlung erfolgt auch dann nicht, wenn in einem Kalenderjahr ein substanzieller Verlust erwirtschaftet wird, welcher dazu führt, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse der Porsche Bank Gruppe nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung variabler Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe im Kalenderjahr, in dem die variable Vergütung ausbezahlt werden soll, gesetzliche Eigenmittel oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Ferner erfolgt keine Auszahlung allenfalls rückgestellter Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe in einem Kalenderjahr, für welches die variable Vergütung rückgestellt wurde, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von

Dividenden untersagt hat.

Zuletzt erfolgt keine Auszahlung rückgestellter Beträge, soweit vertraglich zwischen der Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart, wenn im Nachhinein dem Aufsichtsrat Umstände bekannt werden, die einen gravierenden Verstoß der identifizierten Mitarbeitenden gegen sowohl gesetzliche als auch aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln oder gegen Pflichten und Verantwortlichkeiten darstellen, insbesondere Umstände, die eine vorzeitige fristlose Vertragsbeendigung im Sinn des § 27 AngG gerechtfertigt hätten (Malus). In diesen Fällen stellt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand den Eintritt dieser Wegfallsbedingung fest und teilt dies dem ehemaligen Vorstandsmitglied bzw. den jeweiligen Mitarbeitenden mit.

Zusätzlich steht der Anspruch von Mitarbeitenden, wenn dies auch vertraglich zwischen Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart ist, bis zum Ausmaß der gesamten variablen Vergütung unter der auflösenden Bedingung, dass diese während des aufrechten Dienstverhältnisses kein Verhalten gesetzt haben, das zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht geführt hat (Malus). Falls diese Bedingung eintritt, hat die Porsche Bank AG gegenüber den betroffenen identifizierten Mitarbeitenden einen Anspruch auf Rückzahlung der bereits an diese ausbezahlte variable Vergütung (Clawback). Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt nicht, da die Aktien der Porsche Bank AG nicht handelbar sind. Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeitende ist bei der Porsche Bank AG nicht vorgesehen.

Angaben über eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD (gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. k) CRR)

Die Porsche Bank Gruppe erfüllt diese Voraussetzungen für die Ausnahme zur Anwendung gewisser Grundsätze der Vergütungspolitik, da die Bilanzsumme auf Einzelbasis im Durchschnitt der letzten vier Jahre unmittelbar vor dem laufenden Geschäftsjahr mehr als 5 Milliarden Euro, jedoch

höchstens 15 Milliarden Euro betragen hat und die Porsche Bank AG die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 Buchstaben c), d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, und weiters die Porsche Bank AG kein „großes Institut“ nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR I ist.

Demnach ist die gesetzliche Vorgabe nicht anwendbar, dass ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung (mindestens 40,0 %) während eines mindestens fünfjährigen Zeitraums zurückgestellt werden muss. Dies betrifft die identifizierten Mitarbeitenden.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Es findet sich weder eine Verpflichtung nach österreichischem Recht (§ 39b BWG; Anlage zu § 39b BWG), noch wurden von der Behörde die diesbezüglichen Informationen angefordert.

Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. f) CRR. Dies umfasst:

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.

Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.



PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75

5020 Salzburg

Tel.: +43 662 46 83-5000

Fax: +43 662 46 83-2900

E-Mail: info@porschebank.at

porschebank.at

FN 58517f/Landesgericht Salzburg

LEI: 529900L89TGSPV9OU151